



Im Blickpunkt

GAP 2023 **> ab Seite 5**

Seit dem 1. Januar ist die neue Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 in Kraft. In dieser Ausgabe informieren wir über die verschiedenen Komponenten der 1. Säule der Direktbeihilfen (Basis- und gekoppelte Prämien für Rindvieh sowie Junglandwirtebeihilfe).

Gewässerufer **> Seite 9**

Ab sofort müssen alle Weiden entlang von klassierten nicht schiffbaren (Kategorien 1, 2 und 3) sowie von gewissen nicht klassierten Wasserläufen (u.a. in Natura-2000-Gebieten) ausgezäunt sein. Ausnahmen sind nur bei sehr geringem Viehbesatz möglich.

FrieslandCampina **> Seite 11**

Sieben Jahre nachdem sie 450 belgische Milcherzeuger vor die Tür gesetzt hat, ist die niederländische Genossenschaftsmolkerei FrieslandCampina heute in Belgien wieder auf der Suche nach zusätzlicher Milch, insbesondere Weidemilch.



16 Januar Montag	17 Januar Dienstag <i>GV LG Thommen- Dürler & LG Burg Reuland</i>	18 Januar Mittwoch	19 Januar Donnerstag <i>Winter-Barbecue</i>	20 Januar Freitag	21 Januar Samstag	22 Januar Sonntag
23 Januar Montag	24 Januar Dienstag <i>GV LG Aldringen- Maldingen & LG Braunkauf-Weisten</i>	25 Januar Mittwoch <i>Winterharte Gemüsesorten</i>	26 Januar Donnerstag	27 Januar Freitag	28 Januar Samstag	29 Januar Sonntag
30 Januar Montag	31 Januar Dienstag <i>Brötchen backen mit Sauerteig</i>	1 Februar Mittwoch <i>Der Bauer Nr. 2</i>	2 Februar Donnerstag <i>GV LG Eupener Land / Kochkurs „Aufläufe und Terrinen“</i>	3 Februar Freitag	4 Februar Samstag <i>Permakultur im Bio-Garten</i>	5 Februar Sonntag



Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen. Hier nochmals alle Kontaktangaben unserer Mitarbeiter auf einen Blick:

- > **Allgemeine Rufnummer:**
080/410060
info@bauernbund.be
- > Ingrid Mertes, Geschäftsführerin Bauernbund: 080/41.00.64, Ingrid.Mertes@bauernbund.be
- > Gerd Brüls, Bezirksleiter Ländliche Gilden: 080/41.00.61, gerd.bruls@bauernbund.be
- > Helmut Veiders, Chefredakteur "Der Bauer": 080/41.00.62, h.elmuth.veiders@bauernbund.be
- > Christian Recker, Referent Dorfentwicklung: 080/41.00.65, christian.recker@bauernbund.be
- > Ilona Benker, Sekretariatsmitarbeiterin, HR und Support: 080/41.00.60, ilona.benker@bauernbund.be
- > Pascale Schröder, Sekretariats- und Redaktionsmitarbeiterin: 080/41.00.66, pascale.schroeder@bauernbund.be
- > Céline Brassine, Bezirksleiterin Grüner Kreis Ostbelgien: 0478/389335, Celine.Brassine@gruenerkreis.be

Sie finden natürlich auch viele Informationen auf unseren Webseiten:

www.bauernbund.be
www.laendlichegilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be



Ländliche Gilden

Kurs „Winter-Barbecue“ – Warum nur im Sommer grillen?

Nach dem großen Erfolg im letzten Winter organisieren die Ländlichen Gilden zusammen mit der Seminar Köchin Andrea Niessen in Bütgenbach einen Winter-Grillkurs, bei dem die Teilnehmer leckere Grill-Rezepte mit Wild, Fleisch, Gemüse und Obst kennen lernen, die auch oder gerade im Winter gut schmecken. Der Kursabend findet am Donnerstag, 19. Januar 2023 von 18.30-22.30 Uhr in Bütgenbach statt. Weitere Infos auf Seite 16 und unter www.laendlichegilden.be

Koch-Themen-Abend aus der Reihe „Naturgenuss“: Back to the roots: Winterharte Gemüsesorten im pfiffigen Gewand

Zu Beginn des neuen Jahres bieten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit der Koch-Referentin Karin Laschet von der Seminar Köche „Naturgenuss“ in Kelmis eine neue, gleichnamige Koch-Themen-

Abend-Serie an. Los geht es am Dienstag, dem 25. Januar von 18.30-22.30 Uhr mit dem Thema „Back tot he roots: winterharte Gemüsesorten im pfiffigen Gewand“. Weitere Infos auf Seite 16 und unter www.laendlichegilden.be

Backkurs: Brot backen mit Sauerteig

Auch in diesem Winter organisieren die Ländlichen Gilden in Kooperation mit der Seminar Köche „Naturgenuss“ von Karin Laschet in Kelmis am Dienstagabend, 31. Januar von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr einen Sauerteig-Backkurs. Weitere Infos auf Seite 15 und unter www.laendlichegilden.be

Kochkurs: Aufläufe und Terrinen

Die Ländlichen Gilden laden Kochinteressierte ein, die vielfältige Welt von Aufläufen und Terrinen zu entdecken. Dies ist immer wieder mal eine nette Abwechslung auf dem täglichen Speiseplan und besonders in den Wintermonaten sehr beliebt. Der Abendkurs bei Andrea Niessen findet am Donnerstagabend, 2. Februar 2023 von 18.30-22.30 Uhr statt. Weitere Infos auf Seite 15 und unter www.laendlichegilden.be

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Bültingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 21. und 22. Januar 2023:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 28. und 29. Januar 2023

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 4. und 5. Februar 2023:

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 21. und 22. Januar 2023:

- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.12.68

Wochenende vom 28. und 29. Januar 2023

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

Wochenende vom 4. und 5. Februar 2023:

- > Dr. Denis, Malmedy, 0473/72.77.26

DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmut Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 639.



Einen herzlichen Dank Ihnen allen

Das Jahr 2022 war aus landwirtschaftlicher Sicht leider kein Highlight. Man kann es drehen und wenden wie man will, aber Ungewissheit und Unsicherheit sind die Schlüsselbegriffe, die das vergangene Jahr am treffendsten zusammenfassen. Die Unsicherheit, die unsere Landwirte seit geraumer Zeit spüren, hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Frage, ob unsere Regierungen wirklich wollen, dass wir auch bei der Lebensmittelversorgung vom Ausland abhängig werden, brennt vielen Landwirten auf den Lippen. Und das zu Recht. Dabei sind wir doch weltweit führend in der Erzeugung nachhaltiger, hochwertiger und klimafreundlicher Lebensmittel. Aber außerhalb von Landwirtschaft und Gartenbau scheint sich dessen kaum jemand bewusst zu sein oder gar bewusst sein zu wollen.

Wir haben also ein turbulentes Jahr 2022 abgeschlossen. Und für 2023 blicken wir auf ein weiteres herausforderndes Jahr für die Landwirtschaft und den Gartenbau. In Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je, gesund zu bleiben und von Menschen umgeben zu sein, auf die man sich in schwierigen Zeiten verlassen kann. Das wünsche ich Ihnen allen von ganzem Herzen.

Hoffentlich konnten Sie sich während der Feiertage etwas Zeit für die Menschen nehmen, die Ihnen wichtig sind. Und ich hoffe, dass alle, die in den vergangenen Tagen und Wochen ein üppiges Festmahl genossen haben, auch an diejenigen gedacht haben, die diese Lebensmittel produziert haben. Denn ohne die Arbeit unserer Landwirte und Gartenbauer, Ihre Arbeit, wäre die Festtafel leer geblieben. Und Sie haben noch so viel mehr geleistet: Vielen Dank Ihnen allen, die ihre Wohnräume mit leuchtenden Winterblumen und stattlichen Weihnachtsbäumen schmücken. Dass Sie die Straßen sicher und eisfrei halten. Dass sie mit schön geschmückten Traktoren die Augen der Mitmenschen in der Adventszeit zum Leuchten bringen. Danke, dass Sie in Krisenzeiten Energie erzeugen und dazu beitragen, dass es in dunklen Zeiten Licht gibt. Und dass auf den Betrieben alles seinen gewohnten Gang geht. Denn Frei-

zeit und Urlaub hin oder her, Landwirte und Gärtner können nicht einfach eine Pause einlegen.

Ich möchte es auch nicht versäumen, mich bei allen Ehrenamtlichen zu bedanken, die sich mit Engagement zum Wohle ihrer Berufskollegen einsetzen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist es nicht selbstverständlich, dass man die Arbeiten im eigenen Betrieb hintanstellt, um sich in die Diskussionen über die vielen

sert zu werden und in Vergessenheit zu geraten. Aber eines ist sicher: Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam mit einem starken Team von Bauernbund-Mitarbeitern und engagierten, motivierten Ehrenamtlichen unser Bestes geben, um unsere Mitglieder zu unterstützen. Denn machen wir keinen Hehl daraus: Es wird ein weiteres sehr anspruchsvolles Landwirtschaftsjahr werden. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie groß der Bedarf an fairen, schnellen und unterstützenden



© BASIEL DEHASSELAIR

.....

„Was wir brauchen, sind nicht Absichtserklärungen, sondern Lösungen.“

.....

schwierigen Herausforderungen unseres Sektors einzubringen. In meinen ersten acht Monaten als Vorsitzender unserer Organisation habe ich mit vielen hochmotivierten Vorstandsmitgliedern zusammenarbeiten können. Ich danke Ihnen!

Ich bin kein Freund von guten Vorsätzen, denn sie laufen Gefahr, schnell verwä-

Lösungen ist. Und das können wir! Wir können die Umweltprobleme lösen, ohne die Landwirtschaft hinter Schloss und Riegel zu bringen und unseren Sektor zu ruinieren. Die Wasserqualität kann weiter verbessert werden, ohne die Produktivität unserer Betriebe zu verringern. Um dies zu erreichen, muss der Sektor jedoch an der Erarbeitung von Lösungen beteiligt werden. Und ich wage zu hoffen, dass der Kontakt mit Politik und Kritikern im neuen Jahr konstruktiver sein wird als im Jahr 2022. Dass man mit den Landwirten spricht statt über sie. Dass sie unsere lösungsorientierten Vorschläge ernst nehmen und nutzen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

.....

Lode Ceyssens, Boerenbond-Vorsitzender

Grußworte zum Jahreswechsel

Werte Kolleginnen und Kollegen,

das ereignisreiche Jahr 2022 – mit Höhen und Tiefen – gehört der Vergangenheit an. Nach zwei Jahren Covid-Krise schien sich das Schicksal der Welt zu Anfang des Jahres noch zum Besseren zu wenden. Aber schon schnell wurde alle Hoffnung auf Normalität durch den Angriff Russlands auf die Ukraine zunichte gemacht. In der Folge davon explodierten die Preise von Energie und vielen Industrieerzeugnissen, darunter Düngemittel. All dies mündete in eine Inflation, wie wir sie seit mehr als Jahrzehnten nicht gekannt haben. Im landwirtschaftlichen Bereich kam erschwerend noch eine extreme Dürre hinzu.

Man muss aber auch zugeben, dass die Milcherzeugerbetriebe sich anders als viele andere landwirtschaftliche Teilsektoren in diesem schwierigen Jahr 2022 achtbar aus der Affäre gezogen haben. Hier und da ist sogar die Rede von „historischen“ Milchpreisen, aber für mich sind es diese Preise, die wir Landwirte als Lohn und Anerkennung für unsere für die Gesellschaft so wichtige tägliche Arbeit verdienen. Das ist in den heutigen Zeiten, in denen fast alle Wirtschaftssektoren mit attraktiven Löhnen locken, umso mehr erforderlich, um die junge Generation zu motivieren, den Betrieb zu übernehmen.

Die interessanten Milchpreise der vergangenen Monate dürfen nicht zu Euphorie verleiten. Denn so schnell wie die Rohmilchpreise in die Höhe geschneit sind, können sie auch wieder in den Keller purzeln. Das ist kein Unkenruf, denn einige Molkereien haben bereits Preissenkungen angekündigt. Es gilt deshalb nach wie vor, die Betriebe straff und besonnen zu führen und eventuelle Investitionsvorhaben auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und ihre Rentabilität mit spitzen Bleistift durchzurechnen. Und man tut auch gut daran, für höhere Sozial- und Einkommenssteuerbeiträge vorzusorgen, die mit Verzug möglicherweise auf den Betrieb zukommen.

Am 1. Januar ist eine neue Gemeinsame Agrarpolitik in Kraft getreten. Der Bauernbund Ostbelgien war aktiv und intensiv an der Ausarbeitung des wallonischen Strategieplans beteiligt. Ich möchte mich bei unserer Geschäftsführerin Ingrid Mertes und ihrem Vorgänger Marc Schröder für die Art und Weise bedanken, wie sie sich für die Interessen unserer Mitglieder, aber auch der Landwirtschaft im Allgemeinen in unzähligen Versammlungen mit Politik und Verwaltung in Namür eingesetzt haben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, schneiden doch die Grünlandbetriebe in Sachen Unterstützung

und Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen gar nicht so schlecht ab. Ein Dank und ein Lob auch an die frankophonen Kollegen und die Minister Tellier und Borsus, zumal sich auch in Sachen Sperrfristen für Gülleausbringung in diesem Herbst und Winter etwas getan hat. Offensichtlich setzt sich nach jahrelangem Argumentieren unsererseits bei der Politik allmählich die Erkenntnis durch, dass die Arbeit in der Landwirtschaft sich nicht nach Daten richten kann, sondern den natürlichen Rahmenbedingungen, allen voran dem Wetter, Folge leisten muss.

Und noch etwas: Wenn ich zu Gesprächen in unserem Mutterhaus in Löwen bin, wird mir immer wieder bewusst, wie klein unsere ostbelgischen Problemchen und Herausforderungen doch im Vergleich zu dem sind, was man unseren flämischen Berufskollegen an Umweltauflagen – Nitrat, Ammoniak, Phosphor, Methan, Natura 2000, Klima... – aufbürdet. Dafür, dass uns das in diesem Ausmaß bisher erspart geblieben ist, sollten wir vielleicht dankbar sein. Nichtsdestotrotz stehen auch wir vor Herausforderungen. Wir werden uns noch mehr als bisher mit Andersdenkenden und Kritikern aller Art auseinandersetzen müssen. Da gilt es für uns, Ruhe zu bewahren und objektiv mit den Menschen zu diskutieren, auch wenn es manchmal schwerfällt. Und wir müssen uns unserer Stärken und Trümpfe bewusst sein, nämlich, dass wir es sind, die die Gesellschaft mit hochwertigen, sicheren und nachhaltigen Lebensmitteln versorgen. Oder dass wir Landwirte die Kulturlandschaft geschaffen haben und pflegen und erhalten. An dieser Stelle möchte ich noch einmal die hervorragende Imagearbeit des Grünen Kreises lobend erwähnen, sei es über die politische Schiene oder in direktem Kontakt mit der Bevölkerung.

Abschließend möchte ich euch und eurer Familie Gesundheit in und Erfolg in euren Betrieben fürs Jahr 2023 wünschen. Wir sollten stolz auf das sein, was wir tagtäglich auf unseren Höfen leisten.

.....

Roger Croé, Vorsitzender Bauernbund Ostbelgien





GAP 2023-2027

Die Komponenten der 1. Säule

Seit dem 1. Januar ist die neue Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 in Kraft. Im Folgenden informieren wir über die verschiedenen Komponenten der 1. Säule (Direktbeihilfen).

Als landwirtschaftliche Aktivität gilt nicht nur die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Erntegut jeglicher Art, Milch, Fleisch, Eier...), sondern auch die Erhaltung nicht genutzter bzw. unproduktiver landwirtschaftlicher Flächen in einem Zustand, der es ermöglicht, diese Flächen schnell und ohne größeren Aufwand wieder in die Produktion zu nehmen. Im Fall von unproduktivem Grünland (d.h. weder beweidet, noch abgeerntet) bedeutet dies, dass es einmal jährlich nach dem 31. Juli gemäht werden muss, um (in der Flächenerklärung) als landwirtschaftliche Fläche anerkannt zu werden und An-

recht auf Beihilfen und Prämien zu geben. In gewissen Fällen reicht eine Mahd alle zwei Jahre aus, nämlich dann, wenn dies im Lastenheft für biologisch wertvolle Flächen so vorgesehen bzw. vereinbart ist (Agrarumweltmaßnahme, Öko-Regelung, Natura 2000, Naturschutzgebiete...).

Beihilfefähige Fläche

Um beihilfefähig zu sein, muss die Fläche dem Antragsteller während des Kalenderjahres zur Verfügung stehen und für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Unter Auflagen sind gewisse zeitlich eng begrenzte nicht landwirtschaftliche

Die Definition des aktiven Landwirten bleibt unverändert.

Aktivitäten erlaubt. Derartige Aktivitäten müssen der zuständigen Verwaltung vorab gemeldet werden und in der Regel auch von dieser genehmigt werden.

Aktiver, neuer und Junglandwirt

In Sachen Definition des aktiven Landwirten gibt es keine nennenswerte Änderung gegenüber der bisherigen Handhabung. Als Junglandwirte gelten natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 41 Jahre (40 Jahre + 364 Tage) alt sind. Es wird zwischen alleinigen und nicht alleinigen jungen Betriebsleitern (z.B. in einer faktischen Vereinigung, in Miteigentum mit dem Ehepartner, in einer Gesellschaft...) unterschieden. Voraussetzung für Junglandwirte-Förderungen jeglicher Art ist ein landwirtschaftlicher Qualifikationsnachweis. Wird dieser Nachweis über die Betriebsleiterschule bzw. den B-Kursus erbracht, dann müssen zusätzlich zwei Jahre Berufserfahrung nachgewiesen werden, um Anrecht auf Beihilfen und Prämien zu haben. Auch Personen, die die Junglandwirte-Altersgrenze überschritten haben, können sich als „neuer“ Landwirt niederlassen. Um Anrecht auf Beihilfen und Prämien zu haben, müssen sie im Grunde genommen dieselben Auflagen wie Junglandwirte erfüllen.

Helmuth Veiders

Für einen oder mehrere Betriebsleiter?

In der Regel besteht pro Betrieb nur ein einmaliges Anrecht auf die Beihilfen der 1. Säule. Ausgenommen hiervon sind die Umverteilungs- und die gekoppelten Rinderprämien, auf die unter bestimmten Voraussetzungen mehrere bzw. alle Betriebsleiter Anrecht haben. Dies ist der Fall für faktische Vereinigungen, Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit sowie landwirtschaftliche Gesellschaften, die sich für die Steuerpflicht natürlicher Personen entschieden haben. Die Berechnung des individuellen Beihilfebetrags erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der betreffenden Personen am Betrieb. In den erwähnten Situationen muss der zuständigen Verwaltung bei der Eintragung ein Dokument vorgelegt werden, das den Verteilungs-

schlüssel für die Nutzungsrechte des Betriebs bestätigt (notarielle oder im Moneiteur veröffentlichte Gründungsurkunde, eingetragene Übernahme- oder Vereinsvereinbarung, Satzung des Betriebs). Ein bestehendes, bei der Verwaltung registriertes Dokument kann jederzeit abgeändert werden. Aber Achtung: Eine solche Änderung kann gegebenenfalls zu einer Überarbeitung des Agrarbeihilfen-Dossiers führen, für das diese Vereinbarung erstellt wurde.

Im Fall von landwirtschaftlichen Gesellschaften stellt das FÖD Finanzen eine Bescheinigung über die Einkommensbesteuerung des Betriebs im System der natürlicher Personen aus.

1. SÄULE DER GAP 2023-2027

Die Basisprämie

Die Basisprämie heißt jetzt offiziell „Basiseinkommensbeihilfe für eine nachhaltige Entwicklung“. Sie ist aktiven Landwirten vorbehalten, die über entsprechende Zahlungsansprüche verfügen. Bei diesen handelt es sich um die bestehenden, bisherigen Prämienrechte, die automatisch verlängert (aber neu berechnet) werden (siehe unten).

Für Landwirte, die keine Basisprämienansprüche besitzen oder neue Ansprüche erwerben möchten, gibt es zwei Möglichkeiten: Übertragung oder aus der Reserve.

Übertragung von Basisprämienrechten

Zahlungsansprüche können zwischen Betrieben übertragen werden, sowohl dauerhaft (definitiv) als vorübergehend. Derartige Übertragungen müssen der Verwaltung mitgeteilt werden. Dies ist nur in einer ganz bestimmten Zeitspanne (zwischen Mitte Februar und dem 30. April) und ausschließlich über PacOnWeb (Modul eDPB) möglich.

Basisprämienrechten aus der Reserve

Basisprämienrechte aus der Reserve sind Junglandwirten und neuen Landwirten vorbehalten, die die abverlangten Bedingungen erfüllen.

Zwei Möglichkeiten:

1. Der Jung- bzw. neue Landwirt besitzt noch keine Basisprämienansprüche. In diesem Fall erhält er für jeden im Jahr der erstmaligen Beantragung in der Flächenerklärung deklarierten beihilfefähigen Hektar ein Prämienrecht im Wert des regionalen Durchschnitts aus der Reserve.

2. Der Jung- bzw. neue Landwirte besitzt weniger Basisprämienansprüche als beihilfefähige Hektar.

In diesem Fall wird die Zahl der Prämienrechte mit Rechten aus der Reserve aufgestockt, bis jeder Hektar mit einem Prämienrecht ausgestattet ist (im Wert des regionalen Durchschnitts). Mehr noch: Wenn die bereits gehaltenen Rechte wertmäßig unter dem Durchschnitt liegen, dann werden sie bis auf

den regionalen Durchschnitt des Jahres der Antragstellung aufgestockt. Der Antrag auf Zugang zur Reserve muss über die Flächenmeldung gestellt werden. Der Zugang zur Reserve ist einmalig.

Wert der Basisprämienrechte (BPR)

Weil weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle bestehenden Basisprämienrechte linear um ca. 6% gekürzt. Außerdem wird die interne Konvergenz weitergeführt, um die Spanne zwischen den höchsten und den niedrigsten BPR-Werten zu verringern. Konkret werden ab diesem Jahr stark unterdurchschnittliche Basisprämienrechte angehoben und stark überdurchschnittliche gekürzt. Erklärtes Ziel ist es, alle sehr niedrigen BPR bis 2026 progressiv auf 85% des durchschnittlichen BPR-Wertes

.....
Der Durchschnittswert der Basisprämienrechte liegt bei rund 108 Euro.
.....



© HELMUTH VEIDERS

anzuheben und alle sehr hohen BPR auf 112% des durchschnittlichen BPR-Wertes zu kürzen. Schätzungen zufolge entspricht dies einem Mindestwert von ca. 92 Euro und einem Höchstwert von 121 Euro (2026). Basisprämienrechte mit einem Wert zwischen diesen beiden Grenzen (nach der 4%-Kürzung) bleiben unangetastet.

Aktivierung

Die Basisprämienrechte werden automatisch mit der Einreichung der Flächenerklärung aktiviert. Basisprämienrechte, die während zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht aktiviert werden, verfallen entschädigungslos an die Reserve. Verfügt der Betrieb über mehr Basisprämienrechte als beihilfefähige Hektar, dann kann es sinnvoll sein, die überzähligen Rechte zu übertragen (definitiv oder vorübergehend je nach Fall).

Kappung und Degressivität

Die Basisprämie entspricht der Summe der durch die beihilfefähige Fläche abgedeckten individuellen DPR-Werte. Die Basisprämie ist bei 100.000 Euro gedeckelt. In der Tranche 60.000 bis 75.000 Euro werden nur 70% ausgezahlt (30% Kürzung), in der Tranche 75.000 bis 100.000 Euro nur 15% (85% Kürzung).

.....
Helmuth Veiders

Die Umverteilungsprämie

Die Umverteilungsprämie (neuerdings offiziell Umverteilungsbeihilfe genannt) wird praktisch unverändert weitergeführt. Die Prämie beläuft sich auf etwa 143 Euro/ha für maximal 30 ha beihilfefähige Fläche, u.U. pro Betriebsleiter (siehe Seite 5). Sie

wird allen Landwirten, die Anrecht auf eine Basisprämie und fristgerecht eine Flächenerklärung eingereicht haben, automatisch zuerkannt (d.h. die Flächenerklärung gilt als Antrag auf die Umverteilungsbeihilfe).

Die gekoppelten Beihilfen für Rinder

Ziel der gekoppelten Beihilfe im Bereich Rindvieh ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit der Rinderhaltung zu verbessern.

Gemeinsamkeiten

Für alle drei Beihilfe-Kategorien gelten folgende Gemeinsamkeiten:

- > Um förderfähig zu sein, muss ein Tier während des Haltungszeitraums vom 1. April bis zum 30. September des Antragsjahres im Betrieb des Antragstellers vorhanden oder durch ein anderes förderfähiges Tier ersetzt worden sein (laut Sanitel).
- > In allen drei Kategorien wird die Beihilfe erst ab einem Minimum von zehn beihilfeberechtigten Tieren gewährt und die bisherigen Prämienrechte bzw. Referenzmengen entfallen. Mit anderen Worten: Jeder Betrieb mit mindestens zehn beihilfefähigen Tieren des jeweiligen Typs hat Anrecht auf die betreffende gekoppelte Beihilfe.
- > Die gekoppelten Beihilfen für Rinder werden nur bis zu einer bestimmten Anzahl Tiere pro Betrieb gewährt. Diese Obergrenze kann auf jede Person angewandt werden, die Mitinhaber(in) des landwirtschaftlichen Betriebs ist (siehe Seite 5).
- > Alle gekoppelten Beihilfe können ausschließlich im Rahmen der Flächenerklärung beantragt werden.

Weibliche Fleischrinder

Die gekoppelte Beihilfe für weibliche Fleischrinder beläuft sich auf maximal 178 Euro pro Tier für maximal 145 Tiere pro Betrieb bzw. pro Betriebsleiter. Die Anzahl der potenziell beihilfefähigen Tiere ist die kleinste der drei folgenden Zahlen:

- > die kleinste Anzahl während des Haltungszeitraums anwesenden zwischen 18 und 120 Monate alten weiblichen Fleischrinder;
- > die Anzahl Kalbungen von Fleischrindern im Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres

vor der Antragstellung und dem 30. September des Jahres der Antragstellung, multipliziert mit dem Faktor 1,33 ;

- > die Anzahl Kälber aus Fleischtyp-Kühen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem 30. Juni des laufenden Jahres während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten im Betrieb gehalten wurden, multipliziert mit dem Faktor 3.

Es gilt eine Viehbesatz-Obergrenze von 5,0 GVE pro Hektar Futterfläche (FF). Konkret bedeutet dies, dass die gekoppelte Beihilfe für Fleischrinder für maximal fünf beihilfefähige Rinder pro Hektar

Es werden keine Referenzmengen mehr gehandhabt.

Futterfläche zuerkannt wird. Diese Obergrenze wird 2026 auf 4,5 und 2027 auf 4,0 GVE/ ha FF gesenkt.

Milchkühe

Die gekoppelte Beihilfe für Milchkühe beläuft sich auf maximal 25 Euro pro Kuh für maximal 50 Tiere des Milchtyps pro Betrieb bzw. pro Betriebsleiter.

Die Anzahl potenziell beihilfefähiger Tiere ist der kleinste der drei folgenden Werte:

- > die geringste Anzahl während des Haltungszeitraums anwesende Milchkühe;
- > die Anzahl Kalbungen von Milchtyp-Rindern im Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres vor der Antragstellung und dem 30. September des Jahres der Antragstellung;
- > die Anzahl Kälber aus Milchtyp-Kühen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli



© HELMUTH VEIDERS

des Vorjahres und dem 30. Juni des laufenden Jahres während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten im Betrieb gehalten wurden, multipliziert mit dem Faktor 10.

Doppelnutzungskühe

Die gekoppelte Beihilfe für Kühe des Doppelnutzungstyps beläuft sich auf maximal 150 Euro pro Kuh für maximal 100 Tiere pro Betrieb bzw. pro Betriebsleiter.

Die Anzahl potenziell beihilfefähiger Tiere ist die kleinste der drei folgenden Zahlen:

- > die geringste Anzahl während des Haltungszeitraums anwesenden Milchkühe;
- > die Anzahl Kalbungen von Rindern des Zweinutzungstyps im Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres vor der Antragstellung und dem 30. September des Jahres der Antragstellung;
- > die Anzahl Kälber aus Doppelnutzungstyp-Kühen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem 30. Juni des laufenden Jahres während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten im Betrieb gehalten wurden, multipliziert mit dem Faktor 2.

Mutterschafe

Vollständigkeitshalber sei noch die Mutterschafbeihilfe erwähnt. Sie beläuft sich auf maximal 27 Euro pro Tier bis zu einem Maximum von 400 Tieren (ab einem Minimum von 30 Tieren).

.....

Helmuth Veiders

Ergänzende Beihilfe für Junglandwirte

Die zusätzliche Einkommensbeihilfe für Junglandwirte im Rahmen der 1. Säule der GAP zielt darauf ab, ein tragfähiges landwirtschaftliches Einkommen zu unterstützen und jungen Menschen bei der Niederlassung in der Landwirtschaft zu helfen.

Diese Beihilfe ist die Fortsetzung der bisherigen Junglandwirte-Zahlung, die im Rahmen der GAP 2015-2022 eingeführt wurde. Die zusätzliche Einkommensunterstützung für Junglandwirte erfolgt in Form einer entkoppelten jährlichen Zahlung je Hektar beihilfefähige Fläche, unabhängig von der Anzahl der Basisprämienansprüche des Betriebs. Für die ersten 50 Hektar beläuft sich die Junglandwirte-Beihilfe auf 140 Euro/ha, für maximal 50 weitere Hektar auf 80 Euro/ha.

Wenn mehrere Betriebsinhaber im selben Jahr die Kriterien für Junglandwirte erfüllen, können diese beiden Obergrenzen unter bestimmten Bedingungen auf die einzelnen Betriebsinhaber angewandt werden.

Beihilfeberechtigt sind alle Landwirte:

- > die Anrecht auf die Basisprämie haben,
- > die Kriterien eines Junglandwirts erfüllen und
- > die sich in den fünf Kalenderjahren vor dem Jahr der Antragstellung als Betriebsleiter niedergelassen haben.

Die Beihilfe wird für einen fortlaufenden Zeitraum von höchstens fünf Jahren gewährt. Junglandwirte, deren Fünf-Jahre-Periode noch nicht abgelaufen ist, erhalten

die neue zusätzliche Einkommensbeihilfe für die verbleibenden Jahren, ohne dass sie die neuen Bedingungen für Junglandwirte erfüllen müssen.

Maximal fünf Jahre

Der maximale Förderzeitraum von fünf Jahren gilt auch dann, wenn sich mehrere Junglandwirte nacheinander zu verschiedenen Zeitpunkten in demselben landwirtschaftlichen Betrieb niederlassen. Mit anderen Worten: Ein Betrieb, der während eines Zeitraums von fünf aufeinanderfolgenden Jahren die zusätzliche Einkommensbeihilfe für Junglandwirte erhalten hat, kann trotz der Niederlassung eines neuen Junglandwirts in dem Betrieb nicht erneut eine Beihilfe für Junglandwirte erhalten.

.....
**Die -Junglandwirte-
Beihilfe wird für
maximal fünf
Jahren gewährt.**
.....



© HELMUTH VEIDERS

Wenn mehrere Junglandwirte gleichzeitig gemeinsam einen Betrieb übernehmen oder zeitgleich in eine faktische Vereinigung, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit oder eine landwirtschaftliche Gesellschaft, die für die Besteuerung als natürliche Person optiert hat, einsteigen, dann haben beide Junglandwirte Anrecht auf die Beihilfe. In diesem Fall wird die Anzahl Hektar, die Anrecht auf die Beihilfe geben, nach dem gleichen Prinzip wie für die Umverteilungsprämie berechnet. Dies gilt nur für Anträge ab 2023 und nicht für noch laufende Fünf-Jahre-Junglandwirte-Beihilfen, die vor 2023 beantragt und genehmigt wurden.

Die Junglandwirte-Beihilfe muss über die Flächenerklärung beantragt werden. Sie wird jedem Erzeuger gewährt, der die Zugangsbedingungen erfüllt. Der Verwaltung müssen zahlreiche Belege und Beweisstücke übermittelt werden, darunter die Übernahmevereinbarung, eine Gründungsurkunde oder die Satzung des Betriebs sowie der Nachweis der Qualifikation (Kopie des Diploms).

.....
Helmuth Veiders

Gekoppelte Beihilfe für den Anbau von Eiweiß(futter)pflanzen

Neu im Angebot der GAP ist eine gekoppelte Beihilfe für den Anbau von Eiweiß(futter)pflanzen. Damit gedenkt Wallonien seine Landwirte zu stimulieren, den Anbau von Eiweiß(futter)pflanzen bis 2030 auf eine Gesamtfläche von 15.000 ha auszuweiten (mit dem Zwischenziel 10.000 ha in 2027). Erklärtes Ziel ist es, das chronische Defizit von Pflanzeneiweiß sowohl im Bereich der Tierfütterung als auch der menschlichen Ernährung und damit die Anhängigkeit von Importen deutlich zu verringern.

Beihilfefähig sind sowohl klassische Eiweißpflanzen-Ackerkulturen wie Soja, Erbsen, Ackerbohnen, Linsen... (sowohl in Reinkultur als in Mischung), als Mischungen dieser Pflanzen mit Gräsern, Getreide, Klee, Luzerne... (in diesem Fall muss mindestens 50% der in Reinkultur üblichen Aussaatmenge der Eiweißpflanzen-Ackerkulturen vorbehalten werden). Die Beihilfe beläuft sich auf 375 Euro/ha ab einer Mindestgesamtfläche von 0,5 ha. Sie muss im Rahmen der Flächenmeldung beantragt werden.



SCHUTZ VON WASSERLÄUFEN

Das Ende der Ausnahmeregelung

Das Vieh direkt aus Wasserläufen trinken zu lassen, war in der Vergangenheit eine weit verbreitete Gewohnheit. Mit zunehmendem Wissen über die Umweltauswirkungen hat sich jedoch herausgestellt, dass diese auf den ersten Blick harmlose Praxis der Qualität der Oberflächengewässer und der Struktur der Wasserläufe sehr schadet.

Das Zertrampeln und Beschädigen der Vegetation beeinträchtigt die Stabilität der Ufer und begünstigt das Phänomen der Erosion und den Eintrag von Sedimenten in den Wasserlauf. Diese Sedimente führen zur Verschlämzung und verstopfen den Gewässergrund, was sich negativ auf die Wasserflora und -fauna auswirkt. Die Gewässer können auch durch organisches Material und Bakterien in den tierischen Ausscheidungen verunreinigt werden, die zudem reich an Nitraten sind, was zu einer Eutrophierung der Gewässer führt.

Eigentlich schon seit 1967

Seit 1967 ist der Zugang von Vieh zu Wasserläufen in der Wallonie verboten (Art.16bis, Gesetz vom 28. Dezember 1967). Damals haben die meisten ländlichen Gemeinden jedoch Ausnahmerege-

lungen beantragt und erhalten (siehe Karte). Diese Ausnahmeregelungen sind am vergangenen 1. Januar ausgelaufen; ab diesem Datum müssen alle Weiden entlang von klassierten, nicht schiffbaren Wasserläufen (der 1., 2. oder 3. Kategorie) ausgezäunt werden (Dekret vom 4. Oktober 2018). Diese Regelung ist Teil einer Logik zum Schutz der Wasserqualität (wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie).

.....
Nicht klassierte Wasserläufe müssen nur in bestimmten Situationen ausgezäunt werden.
.....

Die nicht klassierten Wasserläufe müssen nur dann eingezäunt werden, wenn sie sich im Natura-2000-Netzwerk, in Badesgebieten und oberhalb von Badesgebieten, in von der Regierung festgelegten Gebieten mit besonderen Herausforderungen oder in Präventivzonen für Wasserentnahmen befinden. Dieser Unterschied ist dadurch gerechtfertigt, dass es sich bei diesen Gebieten um sensiblere Lebensräume handelt, die daher eine größere Wachsamkeit erfordern. Das Portal WalOnMap des Öffentlichen Dienstes der Wallonie enthält eine Kartografie der Wasserläufe, die von der Auszäunungspflicht betroffen sind.

Auch mit Gehölzen bepflanzen?

Der Zaun kann sowohl dauerhaft als nur vorübergehend während der Weidesaison vorhanden sein. Dabei muss ein Mindestabstand von 1 m, gemessen von der Uferkante des Wasserlaufs, eingehalten werden. Bei Zäunen, die vor dem 1. April 2014 aufgestellt wurden, beträgt dieser Mindestabstand 0,75 m.

Der Zaun kann mit einer Heckenanpflanzung entlang des Wasserlaufs, auch Ufersaum genannt, kombiniert werden, der für Wasserrückhaltung und Uferbefestigung sorgt und so verhindert, dass ►



Vorher (links) und nachher: Anpflanzung eines Ufersaums mit zwei doppelten Pflanzreihen und der Errichtung eines Zauns beiderseits des Bachs.



die Erosion den Zaun destabilisiert. Der Ufersaum fungiert auch als Windschutz und spendet Schatten, sodass das Vieh bei großer Hitze geschützt werden kann. In Wallonien gibt es zwei Subventionsregelungen für die Anpflanzung von Ufersäumen. Sie können zu einer Rückerstattung führen, die fast die Gesamtheit der gesetzten Pflanzen und der Arbeitskraft abdeckt. Die Modalitäten dieser Subventionen sind auf den Websites <https://yes-weplant.wallonie.be> und www.wallonie.be/fr/demarches/participer-au-programme-wallon-de-developpement-rural-2014-2022 einsehbar.

Finanzielle Unterstützung

Zu diesen Subventionen kommt potenziell eine neue Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) hinzu, die geschaffen wurde, um Landwirten zu helfen, die eine Bepflanzung der Flusssufer vornehmen

möchten: Das Vorhandensein eines Ufersaums auf Wiesen gibt dem Landwirt Anspruch auf eine jährliche Entschädigung von 470 Euro/ha auf einer Breite von 20 Metern ab dem Wasserlauf.

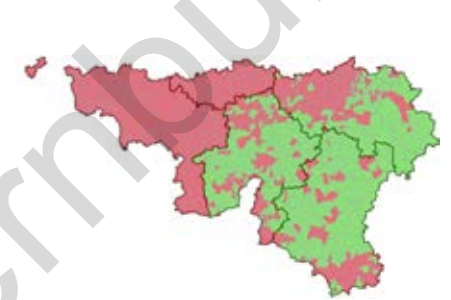
Im Natura 2000-Netz, in dem die klassierten und die nicht klassierten Wasserläufe auf beweidetem Grünland eingezäunt werden müssen, sowie in Gebieten von großem biologischen Interesse (SGIB) können Zäune bezuschusst werden, wenn sie mit der Pflanzung eines Ufersaums verbunden sind. Auch das Ausheben von Tümpeln, die als Tränke für das Vieh dienen können, kann dort in gewissen Fällen bezuschusst werden.

Ausnahme

Es gibt Sonderausnahmen von der Auszäunungspflicht, die von der Abteilung Natur und Forstwesen im Falle einer sehr extensiven, der Artenvielfalt förderlichen

Beweidung (durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz von maximal 0,5 GVE/ha u. Jahr) gewährt werden können. Die von dieser Ausnahme betroffenen Parzellen können insbesondere unter einem Vertrag der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme „biologisch wertvolles Grünland“ oder unter einem starken Schutzstatus für die Artenvielfalt stehen wie staatliches Naturschutzgebiet (RND), anerkanntes Naturschutzgebiet (RNA) oder Feuchtgebiet von biologischem Interesse (ZHIB).

.....
Natagriwal VoG



Wenn Sie Fragen zum Anlegen von Ufersäumen, zu den Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder zu den im Natura-2000-Netzwerk verfügbaren Subventionen haben, wenden Sie sich bitte an einen Berater von Natagriwal (www.natagriwal.be). Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung und den Möglichkeiten von Ausnahmegenehmigungen können Sie sich an Ihr Forstamt wenden. Bei sonstigen Fragen können Sie sich an Ihren Flussvertrag wenden.

Neue Pachtkoeffizienten 2023

Das Pachtgesetz legt Pachtobergrenzen fest. Der Pachthöchstbetrag entspricht dem Produkt aus der Multiplikation des nicht indextierten Katastereinkommens mit dem Pachtkoeffizienten der landwirtschaftlichen Region. Die Pachtkoeffizienten werden jährlich von der Regierung festgelegt, um die landwirtschaftliche Konjunkturlage und die Entwicklung der Einkommen in der Landwirtschaft einerseits und die Entwicklung der Lebenshaltungskosten andererseits zeitnah zu berücksichtigen. Damit will man gewährleisten, dass die Pachtpreise die wirtschaftlichen und finanziellen Zwänge beider Parteien, der Pächter und der Verpächter, Rechnung tragen.

Für das Jahr 2023 gelten die in Tabelle 1 angeführten Koeffizienten. Gegenüber 2022 werden die für die beiden hiesigen landwirtschaftlichen Regionen (Hochardennen und Lütticher Weidegegend) geltenden Koeffizienten sowohl für Ländereien als für Gebäude um 5% angehoben. Wir weisen darauf hin, dass diese Koeffizienten für „normale“ Pachtverträge (d.h. Verträge mit einer Erstperiode von neun Jahren) gelten. Wird bei Vertragsabschluss eine längere Erstperiode vereinbart, dann erhöht sich die gesetzliche Höchstpacht um je nach Dauer bis zu 25% (Gebäude) bzw. 50% (Ländereien).

Tabelle 1: Pachtkoeffizienten Provinz Lüttich 2023

Lütticher Weidegegend	2022	2023	Entwicklung
Ländereien	3,91	4,11	5,10%
Gebäude	9,4	9,87	5,00%
Hochardennen	2022	2023	Entwicklung
Ländereien	3,94	4,14	5,10%
Gebäude	9,67	10,15	5,00%

Tabelle 2: Anhebung der gesetzlichen Höchstpacht bei längerer Erstlaufzeit

Erstlaufzeit	Ländereien	Gebäude
18 Jahre	36%	18%
21 Jahre	42%	21%
24 Jahre	48%	24%
25 Jahre und mehr	50%	25%
Laufbahnpacht	50%	25%



Als Vorsitzender von FrieslandCampina ist Sybren Attema oberster Vertreter der mehr als 15.700 Genossenschaftsmitglieder in den Niederlanden, Belgien und Deutschland.

AUF DER SUCHE NACH MILCH

FrieslandCampina lockt mit Mitspracherecht

Sieben Jahre nachdem sie 450 flämische Milcherzeuger auf die Straße gesetzt hat, ist die niederländische Genossenschaftsmolkerei FrieslandCampina heute in Belgien auf der Suche nach zusätzlicher Milch. Was lange Jahre unmöglich schien, ist heute Wirklichkeit: FrieslandCampina öffnet tatsächlich seine Pforten für neue Mitglieder. Sybren Attema ist sich darüber im Klaren, dass das Vertrauen der Milcherzeuger erschüttert ist, aber er gibt sich überzeugt, dass FrieslandCampina mehr denn je eine attraktive Braut ist, auch für eine zweite Bindung.

Sybren Attema [62] ist Vorsitzender der Genossenschaft FrieslandCampina. Damit ist er der erste und oberste Vertreter der mehr als 15.700 Mitglieder in den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Boer&Tuinder führte mit ihm ein Gespräch, nachdem das Unternehmen angekündigt hatte, ab diesem Jahr wieder neue Lieferanten und Mitglieder aufzu-

nehmen. In der Region Westflandern und einem Teil von Ostflandern ist FrieslandCampina speziell an Weidemilch für den Produktionsstandort Aalter interessiert. Dagegen sucht man im Norden der Provinz Limburg konventionelle Milch für das Werk in Veghel in den Niederlanden, etwa 40 Kilometer von der belgischen Grenze entfernt.

2015 haben Sie noch hunderte Betriebe vor die Tür gesetzt. Das scheint nicht die beste Entscheidung gewesen zu sein...

Sybren Attema: „Mit dem Wissen von heute kann man das tatsächlich so sehen. Aber der Blick zurück ist schwierig. Man muss diese Entscheidung in die damalige Zeit und die damaligen Umstände einordnen – mit dem Wegfall der Milchquote und dem sehr starken Anstieg der Milchproduktion. Ich denke, dass es damals unter den gegebenen Umständen die richtige Entscheidung war.“

Wieviel Milch suchen Sie?

„Dazu möchten wir keine konkreten Aussagen machen. Übrigens suchen wir in erster Linie Landwirte, die effektives Mitglied in unserer Genossenschaft werden möchten. Natürlich sind auch freie Lieferanten willkommen, aber wir möchten diese Betriebe längerfristig binden und schlagen ihnen deshalb 10-Jahres-Verträge vor.“

Weshalb diese Entscheidung, die Genossenschaft wieder zu öffnen, nachdem die Türen so lange verschlossen waren?

„Wir möchten unsere Größe beibehalten und als Landwirte weiterhin Eigentümer bleiben. Für einen großen Milchverarbeiter wie FrieslandCampina braucht man dazu viele Landwirte. Es ist auch so, dass wir in den letzten Jahren in den Nieder-

landen Mitglieder verloren haben, die die Austrittsregelung und die damit verbundene Entschädigung in Anspruch genommen haben. Als Friesland und Campina 2008 fusioniert haben, haben die Wettbewerbsbehörden diese Vorgehensweise auferlegt. Ich bedauere immer noch jedes Mitglied, das uns verlässt. Auch Belgien ist für uns ein Heimatmarkt, in den wir immer wieder investiert haben und es auch weiterhin tun werden. Zum Beispiel ist das Werk in Aalter unser europäisches Drehkreuz für haltbare Milchgetränke.“

Haben in letzter Zeit nicht auch Landwirte FrieslandCampina den Rücken gekehrt, weil andere Molkereien besser bezahlt haben?

„Ich habe mein ganzes Leben lang in diesem Sektor gearbeitet. Eine Marktsituation wie die in den vergangenen Monaten habe ich noch nie erlebt. Vielleicht haben Marktteilnehmer mit einer engeren, einseitigen Produktpalette mehr von den Spitzennotierungen der Basismilchprodukte profitiert als Unternehmen, die viel breiter und komplexer aufgestellt sind. Das ist völlig in Ordnung und es sei ihnen auch gegönnt, aber wir konzentrieren uns auf Produkte mit hoher Wertschöpfung. Dafür braucht man Markenprodukte – und die haben wir im Angebot. Dafür bedarf es einer breiten Produktpalette und einer starken internationalen Position – und die haben wir auch. Und man muss ständig in Forschung und Entwicklung investieren – und auch da sind wir weltweit führend. So sind beispielsweise in 80-90% aller weltweit hergestellten Medikamentenkapseln Produkte von uns enthalten. Das ist FrieslandCampina. Über mehrere Jahre hinweg betrachtet waren wir immer in der Lage, einen führenden Milchpreis zu zahlen. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.“

Mehr noch als der rationale könnte der emotionale Aspekt eine Rolle spielen, wenn es darum geht, „alte Bekannte“ als Genossenschaftler oder freie Lieferanten zurückzugewinnen...

„Wir werden das Gespräch suchen müssen. Ich bin mir bewusst, dass das Vertrauen in unser Engagement 2015 einen Dämpfer erhalten hat. Aber wir öffnen die Genossenschaft – und das ist ein Meilenstein. Wer Mitglied wird, bekommt dadurch ein dauerhaftes Mitspracherecht. Und die Garantie, dass die Milch immer

abgeholt, verarbeitet und bezahlt wird. Das ist ein hohes Gut.“

Ihrem Flyer ist zu entnehmen, dass 3 bis 5 Euro pro 100 kg Eintrittsgeld fällig werden, um Mitglied zu werden. Das ist ganz schön happig, vor allem, wenn das auf einmal bezahlt werden soll.

„Die genauen Zugangsbedingungen sind Teil der Gespräche, die wir führen werden. Außerdem ist jede Situation und jeder Milcherzeugerbetrieb anders. Wir stehen



.....
„Für uns ist Belgien ein Heimatmarkt, in den wir weiter investieren werden.“
.....

auch mit den großen Banken in Kontakt, um zu klären, wie wir die Mitglieder in dieser Hinsicht unterstützen können. Aber es ist natürlich auch möglich, einfach nur freier Lieferant zu werden.“

In West- und Ostflandern suchen Sie speziell Weidemilch, in Nordlimburg nicht. Aber Sie wollen den Milchpreis an niedrige CO₂-Emissionen koppeln. Ist der Markt bereit, dafür zu zahlen?

„Wir haben vor kurzem unser Nachhaltigkeitsprogramm erneuert. In Bezug auf die Klimaemissionen werden wir in der Tat das Tempo erhöhen. Das Programm ist ergebnisorientiert und die Ergebnisse sind auch messbar. Für immer mehr unserer Kunden ist das eine Vorgehensweise, für die sie extra zu zahlen bereit sind. Wir wollen hier weiterhin eine führende Position einnehmen.“

Wird man den Gesetzgeber damit davon überzeugen können, der Milchwirtschaft im Nordsee-Küstenstreifen ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen?

„Die Ziele sind klar, aber die Maßnahmen und Pläne zur ihrer Verwirklichung sind es nicht. Das verunsichert die Milcherzeuger. Wir haben dabei großes Verständnis für unsere Mitglieder und Lieferanten. Als Unternehmer müssen sie wissen, woran sie sind und welche Investitionen sie tätigen können oder sollten und welche nicht. Diese Gewissheit ist derzeit nicht mehr gegeben, und das

schmerzt. Aber die Milchwirtschaft hat sich in der Vergangenheit als innovativ und anpassungsfähig erwiesen. Man denke nur an die Einführung der Superabgabe, die einst als undenkbar und unmöglich galt. Unterschätzen Sie auch nicht die Macht von Innovation und Technologie. Manchen Betrieben eröffnen sich dadurch gute Aussichten, dass sie ihren Lebensunterhalt sichern und vielleicht sogar ein wenig mehr expandieren können, weil sie den Druck verringern können.“

Sie haben ein umfangreiches Pilotprojekt in Milchviehbetrieben laufen, in dem mit 3-NOP (Bovaer) experimentiert wird, um die Methan-Emissionen zu verringern. Glauben Sie, dass dieses Futtermitteladditiv erschwinglich sein wird und sich in der breiten Praxis durchsetzen können?

„Wir warten noch auf die ersten Ergebnisse. Die Erfahrung zeigt: Wenn Innovationen in großem Umfang umgesetzt werden, sinkt der Preis und es stellt sich ein Gleichgewicht zwischen dem Aufwand und dem Nutzen, als Preis/Leistung, ein. Das wird hier nicht anders sein.“

Sie sind also zuversichtlich bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten des Milchsektors im Nordsee-Küstenstreifen...

„Wenn man sich die Geschichte, den Boden, das Klima und die Kulturen ansieht, ist Nordwesteuropa die Region schlechthin für die Milcherzeugung. Und das Knowhow in Erzeugung und Verarbeitung ist ein weiterer immenser Trumpf. Auch ernährungsphysiologisch hat die Milchwirtschaft alles, um erfolgreich zu sein – und das für jeden Geldbeutel. Kurzfristig wage ich mich nicht dazu äußern, welche Faktoren den Milchpreis beeinflussen werden, aber langfristig sehen wir die Zukunft sicherlich positiv.“

.....
Ivan De Clercq

Der europäische Durchschnittslandwirt



© SHUTTERSTOCK.COM

Der EU wird vorgeworfen, bei ihren Entscheidungen den spezifischen Besonderheiten der Landwirtschaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen nicht ausreichend Rechnungen zu tragen. Zurecht, denn die Unterschiede sind mitunter enorm. Eine Konsequenz dieser Feststellung ist, dass man in der neuen GAP den Mitgliedstaaten (im Fall Belgien den beiden Regionen) zugestanden hat, eigene strategische Pläne zur Umsetzung der europäischen Politik zu erstellen.

Auf der jüngsten Agricultural Outlook Conference zeichnete Wolfgang

Burtscher, Generaldirektor der GD AGRI, ein Bild des durchschnittlichen europäischen Landwirtin: Er ist Rumäne, männlich, 57 Jahre alt, bewirtschaftet 17,4 ha, arbeitet im Nebenerwerb und verfügt nur über praktische Erfahrung. Gerade einmal 20% der europäischen Landwirte haben eine landwirtschaftliche Ausbildung und immerhin 10% können eine weiterführende Ausbildung über das Abitur hinaus vorweisen. Mit anderen Worten, 70% haben nur praktische Erfahrungen, aber keine theoretische Hintergrundausbildung. Nach offiziellen Angaben zählt die EU 9,1 Mio. landwirtschaftliche Betriebe, in denen 17 Mio. Menschen arbeiten, davon knapp die Hälfte (8,2 Mio.) in Vollzeitbeschäftigung. Wundern Sie sich angesichts dieser Zahlen nicht, wenn Sie sich nicht in diesem Durchschnittslandwirt wiedererkennen.

.....

Jacques Van Outryve, Senior Writer

Schweden übernimmt EU-Ratsvorsitz

Am 1. Januar hat Schweden für sechs Monate den Vorsitz im EU-Ministerrat und den diversen Ausschüssen übernommen. Von der neuen Mitte-Rechts-Regierung mit Duldung durch die rechtsradikalen Schwedendemokraten wird vor allem erwartet, dass sie sich um die laufenden europäischen Geschäfte kümmert. Natürlich will Schweden auch eigene Akzente setzen, z.B. in den Bereichen Forstwirtschaft und Migration.

Die schwedischen Landwirte sind sich bewusst, dass ihre Agrarpolitik nicht in Stockholm sondern in Brüssel gemacht wird. Schweden wird

es deshalb nicht versäumen, Brüssel und die anderen Mitgliedstaaten mit der Nase auf die Besonderheiten und damit auf die besonderen Bedürfnisse der schwedischen Landwirtschaft zu stoßen. Ein großer Teil dieser Landwirtschaft ist nördlich des Polarkreises angesiedelt und dieser Tage war die gesamte EU-Kommission zu Gast in Kiruna, einer der nördlichsten Städte Schwedens in Lappland, um dort das Nordlicht zu erleben. In der ersten Hälfte des Jahres 2024 wird Belgien die EU-Präsidentschaft innehaben.

Fachgruppe Fleischvieh

IBR-frei werden!

Für die Fachgruppe geht kein Weg daran vorbei: Der geplante Zeitplan für die Verwirklichung des IBR-frei-Status muss unbedingt eingehalten werden. Wenn wir den IBR-frei-Status nicht erreichen, riskieren wir, dass nach 2026 IBR-Rinder aus anderen Ländern nach Belgien abgeschoben werden. Das wäre für die gesamte Rinderviehhaltung mit enormen Risiken verbunden, da es all die Anstrengungen, die 99% der Rinderhalter in den letzten Jahren auf sich genommen haben, um den freien Status zu erreichen, über den Haufen wirft.

Es müssen also schnell Schritte unternommen werden, um bis Ende 2026 IBR-frei zu sein. Ein wichtiger Schritt hierfür ist die Verabschiedung des Gesetzentwurfs, der die Zwangskeulung aller positiven Rinder sowie zusätzliche Handelsbeschränkungen vorsieht. In dieser Angelegenheit haben Gespräche mit dem föderalen Landwirtschaftsminister Clarinval stattgefunden, um Lösungen für eine Reihe von Problemsituationen zu finden, darunter der Umgang mit IBR-freien Betrieben, die sich neu infizieren. Die Fachgruppe zählt auf den Minister, dass dieser Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen im Interesse des gesamten Sektors rasch verabschiedet wird. Die Zeit drängt!

.....

Roel Vaes, Studiendienst Bauernbund

Rinderschlachtkörper automatisch klassifizieren

Einige Rinderschlachthöfe haben neuerdings in eine Technik zur automatischen Klassifizierung von Rinderschlachtkörpern investiert. Das Zulassungsverfahren für diese Technik befindet sich in der Endphase. Die Ergebnisse sind vielversprechend und ausreichend zuverlässig für eine Anerkennung dieser Technik. Die Fachgruppe erachtet es für wichtig, dass die Gesetzgebung für den Einsatz dieses Geräts mit großer Sorgfalt ausgearbeitet wird, damit Diskussionen über den Betrieb des Geräts vermieden werden.

Rinder

Nüchterne Kälber

Battice - Doppellender	7. Jan.	500-850	=	€/Stück
Battice - Weißblau	7. Jan.	175-260	-15	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	7. Jan.	75-165	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	7. Jan.	75	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	6. Jan.	60	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	6. Jan.	70-100	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	6. Jan.	120-300	+20	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	6. Jan.	650-870	+30	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	6. Jan.	450-700	+20	€/Stück

Kühe mager: unverändert

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	6. Jan.	525-1450	=	€/Stück
Ciney - 50%	6. Jan.	1350-1550	=	€/Stück
Ciney - 55%	6. Jan.	1550-1850	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	6. Jan.	1775-3075	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	6. Jan.	1650-3000	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: unverändert

Battice - < 5 Jahre	7. Jan.	1900-2650	-75	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	7. Jan.	1800-2500	-100	€/Stück
Battice - Gute	7. Jan.	1150-1850	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	7. Jan.	650-1025	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	7. Jan.	1200-1625	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	7. Jan.	900-1275	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	7. Jan.	600-875	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	7. Jan.	400-575	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	6. Jan.	1,75-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	6. Jan.	2,10-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	6. Jan.	2,20-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	6. Jan.	2,70-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	6. Jan.	3,30-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	6. Jan.	3,60-4,00	=	€/kg Lebendgew.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: nachgegeben

BCZ - Butter	2. Jan.	518,57	-0,93	€/100 kg
--------------	---------	--------	-------	----------

Milchpulver: nachgegeben

BCZ - MMP Spray	2. Jan.	302,14	-6,16	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	2. Jan.	407,53	-2,47	€/100 kg

Sahne: angezogen

BCZ - Sahne	2. Jan.	258,33	+18,93	€/100 kg
-------------	---------	--------	--------	----------

Ackerbau

Raps Paris

Matif - Vertrag Feb 2023	11. Jan.	565,25	-27,75	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2023	11. Jan.	571,75	-23,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2023	11. Jan.	571,25	-21,75	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Jan 2023	10. Jan.	517	-1	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mar 2023	10. Jan.	509	-11	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2023	10. Jan.	510	-12	€/Tonne

Weizen: nachgegeben

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	5. Jan.	271,50	-6,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	6. Jan.	272,50	+1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	9. Jan.	272,50	=	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	10. Jan.	271,50	-1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	11. Jan.	265,00	-6,50	€/Tonne

Rinderpreise ziemlich stabil

Der Kälberhandel verlief über die Festtage ruhig, bevor er sich Anfang Januar wieder belebte. Kurz vor der Weihnachtszeit haben sich die Preise für schwarzbunte Kälber bei 85 bis 95 Euro pro Stück stabilisiert. Männliche Kreuzungskälber erzielten 225 bis 300 Euro, weibliche 170 bis 200 Euro (jeweils mit Ausreißern nach oben für Topqualität). Doppellenderkälber brachten es auf 850 bis 900 Euro (und mehr für Spitzenqualität).

Die Preise für Doppellenderbullen hielten sich relativ stabil bei 3,80 bis 3,95 Euro pro kg Lebendgewicht (LG) bzw. 6,30 bis 6,35 Euro pro kg Schlachtgewicht (SG). Die Preise für Doppellenderkühe standen

etwas unter Druck (3,75 bis 3,95 Euro/kg LG bzw. 6,10 bis 6,25 Euro/kg SG), mit Ausreißern nach oben für bessere Qualität oder in bestimmten Lastenheften. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage nach Rindfleisch in den nächsten Wochen entwickeln wird; in der Regel geht die Nachfrage gegen Ende Januar und im Februar etwas zurück.

Die Preise für Reform-Milchkühe sind etwas unter Druck geraten. P2-Tiere brachten es nur noch auf durchschnittlich 3,34 Euro/kg SG, O3-Kühe immerhin noch auf 3,96 Euro/kg SG, während schwere U-Kühe (U-Typen) um 5,00 Euro/kg SG einbrachten.

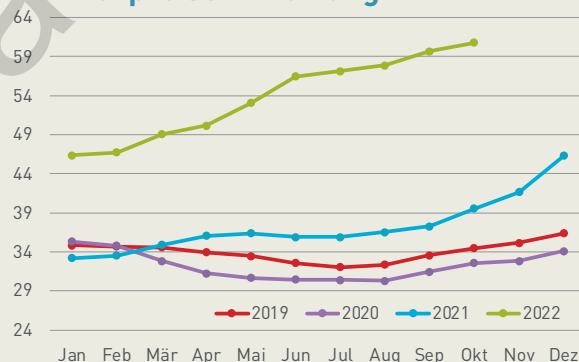
Abwärtsdruck auf den Milchmärkten hält an

Die Notierungen der wichtigsten Milcherzeugnisse sind weiter rückläufig. Der belgische Milchpulverpreis ging in der letzten Dezemberwoche leicht auf 3.083 (MMP) bzw. 4.100 Euro/t (VMP) zurück. Der Butterpreis fiel auf 5.195 Euro/t, während Rahm deutlich einbüßte (2.394 Euro/t).

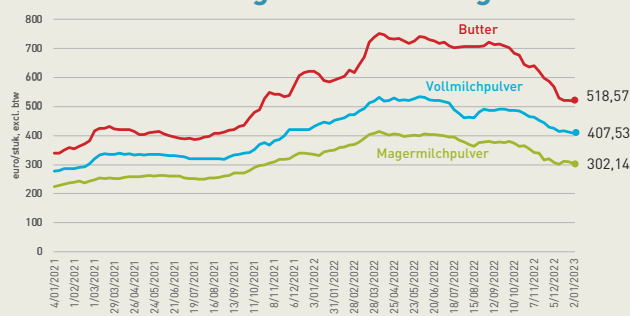
Die Fonterra-Auktion verzeichnete Anfang Januar ein weiteres Minus (-2,8%). VMP verlor 1,4% (3.208 USD/t), MMP sogar 4,3% (2.838 USD/t). Auch Käse (4.690 USD/t, -2,7%) und Butter (4.479 USD/t, -2,8%) notierten rückläufig. Mit 33.478 t war das gehandelte Volumen eher hoch.

Auch am Spotmarkt ist eine Abwärtsspirale in Gang gekommen. Am niederländischen DCA-Markt wurde Rohmilch Anfang Januar an 41 Euro/100 kg gehandelt. Der allgemeine Abwärtstrend dürfte sich in den nächsten Monaten auch in den Milchauszahlungspreisen der Molkereien niederschlagen.

Milchpreisentwicklung



Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept. LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).



IN BÜTGENBACH MIT
ANDREA NIESSEN

Kochkurs: Aufläufe und Terrinen

Die Ländlichen Gilden laden Kochinteressierte ein, die vielfältige Welt von Aufläufen und Terrinen zu entdecken. Dies ist immer wieder mal eine nette Abwechslung auf dem täglichen Speiseplan und besonders in den Wintermonaten sehr beliebt. Der Abendkurs bei Andrea Niessen findet am Donnerstagabend, 2. Februar 2023 von 18.30-22.30 Uhr statt. Der Kostenbeitrag beträgt 50 EUR pro Person, inkl. Kurskosten, Essen und Unterlagen für die Teilnehmer. Mitglieder der Ländlichen Gilden zahlen 5 EUR weniger.

Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn telefonisch unter 080/41.00.60 oder mit dem Online-Link auf unserer Website www.laendlichegilden.be möglich. Die Anzahl Plätze ist begrenzt! Nach Anmeldefrist erhalten Sie ein Schreiben mit allen Informationen und der Zahlungsaufforderung.

BEI KARIN LASCHET IN KELMIS

Brot backen mit Sauerteig

Auch in diesem Winter organisieren die Ländlichen Gilden in Kooperation mit der Seminarküche „Naturgenuss“ von Karin Laschet in Kelmis am Dienstagabend, 31. Januar von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr einen Sauerteig-Backkurs. Schon die alten Ägypter nutzten die spontane Gärung für ihr tägliches Brot. Mit einfachen Mitteln und ein paar Tricks gelingen Sauerteigbrote auch im Haushalt problemlos. Gesäuerte Brote bestechen durch ihren vollaromatischen herzhaften Geschmack, die gute Bekömmlichkeit und die lange Haltbarkeit. Außerdem lassen sich mit Hilfe von Sauerteig alle Getreidearten verbacken, besonders der Roggen. In diesem Backkurs sehen die Teilnehmer wie ein Sauerteig-Ansatz, ein –Vorteig und ein Hauptteig hergestellt werden. Der Sauerteig ist einfach herzustellen, braucht aber allerdings viel Zeit, deshalb wurden die verschiedenen Vorteige schon hergestellt, so dass die Teilnehmer den Gärungsprozess nachvollziehen können. Auch ein Sauerteigbrot ist schon fertig gebacken, so dass einer Verköstigung mit selbst hergestellten Brotaufstrichen aus der Natur nichts im Wege steht. Alle Brote/Brötchen können ohne Probleme zu Hause nachgemacht werden, weil keine außergewöhnliche Küchenmaschinen oder Utensilien genutzt werden. Der Kurs kostet 45 EUR (40 EUR für Mitglieder der Ländlichen Gilden). Anmelden kann man sich unter 080/41 00 60 oder direkt mit einem online-Link unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt. Weitere Information folgen nach der Anmeldung.



Zeig wie groß du sein kannst!

werben Sie jetzt
mit Mediaservice

www.mediaservice.be



**SPEZIALISTEN AUF
UNSEREM GEBIET**

Entdecken Sie unser Angebot

Jährlich zwei Aktionen: im Frühjahr und Herbst

WWW.WERKERS.BE



Back to the roots: Winterharte Gemüsesorten im pfiffigen Gewand

Zu Beginn des neuen Jahres bieten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit der Koch-Referentin Karin Laschet von der Seminarküche „Naturgenuss“ in Kelmis eine neue, gleichnamige Koch-Themen-Abend-Serie an. Los geht es am Dienstag, dem 25. Januar von 18.30-22.30 Uhr mit dem Thema „Back tot he roots:



© KARIN KOCHKURS

winterharte Gemüsesorten im pfiffigen Gewand“.

Im Winter gibt es kaum heimisches Gemüse – denken viele. Weit gefehlt! Selten ist das Angebot an Wurzeln und Knollen so groß wie in der kalten Jahreszeit. Neben den üblichen Möhren, Sellerie und Kohlgemüse sind Petersilienwurzel, Pastinake, Steckrübe, Kürbis, Topinambur, Rote Bete und Grünkohl typisch für die kalte Jahreszeit. Die Wurzeln, Knollen und Blätter werden im Spätherbst bis Winter geerntet und bleiben im Gemüse-lager oder im eigenen Garten bis zum Winterende frisch und knackig. Auch in punkto Nährstoffe können sie sich mit der importierten Konkurrenz messen: Grünkohl enthält selbst in der gekochten Form mehr Vitamin C als Orangen, Pastinaken sowie Topinambur sind besonders reich an Eisen und Kalium. Es lohnt sich also in dieser Jahreszeit, auf die regionalen Gemüsesorten zurückzugreifen. Klein geschnitten – kurz gegart – mit fernöstlichen Gewürzen im pfiffigen Gewand! Das Besondere an dieser neuen Koch-Themen-Reihe ist, dass die Teilnehmer

bei der Zubereitung im Sitzen zuschauen, Fragen stellen und Notizen nehmen. Die Referentin sucht sich pro Zubereitung immer 1-2 Assistenten/innen aus. D.h. man muss nicht aktiv mit kochen (z.B. ideal für Personen mit Bewegungseinschränkungen oder ideal nach einem schweren Arbeitstag), aber man darf es. Die Teilnehmer bekommen besser den Ablauf/die Technik der Zubereitungen mit, es wird mehr ausgetauscht und der Arbeitsaufwand ist weniger intensiv als im klassischen Kochkurs.

Die Kostenbeteiligung für diesen Abend beträgt 49 EUR inkl. Zutaten und Unterlagen. Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 45 EUR. Anmeldungen telefonisch unter 080/410060 oder online unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

Achtung: wer alle vier Koch-Themen-Abende (Januar, Februar, März, April) sofort bucht, bekommt einen Preisnachlass von insgesamt 15 EUR. Die Termine gibt es auf unserer Webseite.

Kochkurs Winter-Barbecue – Warum nur im Sommer grillen?

Nach dem großen Erfolg im letzten Winter organisieren die Ländlichen Gilden zusammen mit der Seminarköchin Andrea Niessen in Bütgenbach einen Winter-Grillkurs, bei dem die Teilnehmer leckere Grill-Rezepte mit Wild, Fleisch, Gemüse und Obst kennen lernen, die auch oder gerade im Winter gut schmecken.

Der Kursabend findet am Donnerstag, 19. Januar 2023 von 18.30-22.30 Uhr in Bütgenbach statt.

Der Kostenbeitrag für Kurs, Essen und Unterlagen beläuft sich auf 60 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden, Nicht-Mitglieder zahlen 65 EUR.

Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn telefonisch unter 080/41.00.60 oder mit dem Online-Link auf der Veranstaltungsseite www.laendlichegilden.be möglich.

Die Anzahl Plätze ist begrenzt!

Nach Anmeldefrist erhalten Sie ein Schreiben mit allen Informationen und der Zahlungsaufforderung. Bezahlung nur per Überweisung möglich.

